

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version: 2.0

Produktnname: Cremeseife Perl

Überarbeitet am: 25.05.2011

Gültig ab: 25.05.2011

Artikelnummer: 360.

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator: Cremeseife Perl Artikelnummer: 360.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird:
Verwendung als Reinigungsmittel für die Hände.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant Vogelmann Chemie GmbH

Straße Heilbronner Straße 28

PLZ Ort D-74564 Crailsheim

Telefon 07951/9130-0

Telefax 07951/9130-30

Email info@vogelmann-chemie.de

Kontaktstelle für
technische Information Abteilung Produktentwicklung

1.4 Notrufnummer: Giftinformationszentrale Mainz - 24 h Notrufbereitschaft-Tel.: +49(0)6131/19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (gemäß Richtlinie 1999/45/EG bzw. 67/548/EWG):
Entfällt.

(Gefahrenbezeichnung/en: entfällt)

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG bzw. nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Entfällt.

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung

Enthält gemäß Detergenzienverordnung < 5% anionische Tenside, < 5% nichtionische Tenside, Parfum, Methylchloroisothiazolinone, Methylisothiazolinone.

Gefahrenhinweise:

Entfällt.

Sicherheitshinweise:

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S25 Berührung mit den Augen vermeiden.

S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Bei wiederholtem Kontakt wirkt das Produkt entfettend.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe: Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Fettalkoholethersulfat, Na-Salz, wässrige Lösung; CAS-Nr.: 68585-34-2; Anteil: 5-15%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Hautreizung, Kat. 2; H315 · Augenreizung, Kat. 2; H319

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xi; R36/38 (Gefahrenbezeichnung/en: reizend)

Fettsäurediethanolamid; EG-Nr.: 271-657-0; CAS-Nr.: 68603-42-9; Anteil: < 5%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Hautreizung, Kat. 2; H315 · Schwere Augenschädigung, Kat. 1; H318

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xi; R38, R41 (Gefahrenbezeichnung/en: reizend)

Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (R-Sätze / H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.

Nach Einatmen: Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt, Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen undreichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Arzthilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Das Produkt kann reizend auf die Augen wirken.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Pulver.

Ungeeignet: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können sich gefährliche Gase bilden: z. B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version: 2.0

Produktnname: Cremeseife Perl

Überarbeitet am: 25.05.2011

Gültig ab: 25.05.2011

Artikelnummer: 360.

Seite 2 / 4

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:** Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Besondere Rutschgefahr beachten.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Größere Mengen abpumpen. Bei Resten: Mit Aufsaugmittel (z. B. Universalbinder) (unbrennbar) mechanisch aufnehmen und in geeignetem Behälter sammeln. Kontaminiertes Material vorschriftsgemäß entsorgen. Kleine Mengen (bis ca. 1 l) mit viel Wasser aufnehmen und in die Kanalisation einleiten.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:** Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse VCI: 12 (nicht brandgefährliche Flüssige Stoffe in nicht brandgefährlicher Verpackung)

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Verwendung zum Reinigen der Hände.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte:

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz: Nicht erforderlich.

Augenschutz: Nicht erforderlich.

Körperschutz: Nicht erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen: Siehe Abschnitt 6 und 7.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: rosa

Geruch: nach Rosen

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert: ca. 5 bei 20 °C

Dichte: ca. 1,0 g/cm³ bei 20 °C

Löslichkeit in Wasser: Vollständig löslich/mischbar.

Siedepunkt/-bereich: ca. 98 °C

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Selbstentzündlichkeit: Nicht selbstentzündlich.

9.2 Sonstige Angaben:

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist keine gefährliche Reaktivität zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität:

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze und direkte Sonneneinstrahlung verhindern.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte:

Keine bekannt.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Die toxikologische Einstufung des Gemisches wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Toxikologische Prüfungen: Keine Daten über das Produkt verfügbar

Angaben zu den Inhaltsstoffen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Akute Wirkungen

Fettalkoholethersulfat, Na-Salz (28%ige wässrige Lösung)

Akute orale Toxizität (LD₅₀): 7400 mg/kg (Ratte)

Fettsäurediethanolamid

Akute orale Toxizität (LD₅₀): > 2000 mg/kg (Ratte)

Sensibilisierung: Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

CMR-Wirkungen: Keine CMR-Wirkungen bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Bei Berührung mit den Augen kann es zu Reizzonen kommen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version: 2.0

Produktnname: Cremeseife Perl

Überarbeitet am: 25.05.2011

Gültig ab: 25.05.2011

Artikelnummer: 360.

Seite 3 / 4

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fettalkoholethersulfat, Na-Salz (28%ige wässrige Lösung)

Fischtoxizität: (LC₅₀/96 h): 15 mg/l (Forelle/akute Toxizität).

Daphnienoxizität: (EC₅₀/48 h): 18 mg/l (Daphnia magna).

Fettsäurediethanolamid

Fischtoxizität: (LC₅₀): 1-10 mg/l (Goldorfe; akute Toxizität)

Daphnienoxizität: (LC₅₀): 1-10 mg/l (Daphnien)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Das Produkt und die darin enthaltenen Tenside sind biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Daten vorhanden. Eine Anreicherung im Organismus wird nicht erwartet.

12.4 Mobilität im Boden: Das Produkt ist wasserlöslich.

12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung: Keine Daten vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine Daten vorhanden.
Weitere Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder unverdünnt bzw. in größeren Mengen in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Stoff/Zubereitung

Entsorgen gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Empfehlung: Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

EAK-Schlüssel: 20 01 30 (Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen)

Verpackung

Verunreinigte Verpackung: Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaltungen zu entsorgen. 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Gereinigte Verpackung: Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung (Recycling) zugeführt werden.
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: Kein gefährliches Transportgut.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Entfällt.

14.3 Transportgefahrenklasse: Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe: Entfällt.

14.5 Umweltgefahren: Entfällt.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: siehe Abschnitte 6-8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 gemäß IBC-Code:

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Sonstiges: **Gefahrnummer:** Entfällt; **Klassifizierungscode:** Entfällt; **Gefahrzettel:** Entfällt; **Begrenzte Menge:** Entfällt;

Tunnelbeschränkungscode: Entfällt

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung): Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung festgelegt sind.

Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 (Kosmetikverordnung): Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung festgelegt sind.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Anhang 4 VwVws Deutschland vom 17.05.1999), schwach wassergefährdend.

Beschäftigungsbeschränkungen: Mutterschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Für die Zubereitung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnis, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen sind in eigener Verantwortung zu beachten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Exemplare. Frühere Ausgaben werden hiermit ungültig.

Änderungen gegenüber der letzten Version: Siehe Abschnitt 1-16

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

R36 Reizt die Augen.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R38 Reizt die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Abkürzungen

(II) Überschreitungsfaktor Kategorie II

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

AOX adsorbable organic halogen compounds = Adsorbierbare Organisch gebundene Halogene

CAS Chemical Abstract Service

DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft

EAK Europäisches Abfallverzeichnis/Kapitelübersicht

EC₅₀ mittlere effektive Konzentration

EG Europäische Gemeinschaft

EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

EWG Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

H hautresorptiv

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version: 2.0

Produktnname: Cremeseife Perl

Überarbeitet am: 25.05.2011

Seite 4 / 4

Gültig ab: 25.05.2011

Artikelnummer: 360.

IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.
IC ₅₀	mittlere inhibitorische Konzentration
LC ₅₀	mittlere letale Konzentration
LD ₅₀	mittlere letale Dosis
LQ	Limited Quantity, quantitative Beförderungsgrenze.
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
Kat.	Kategorie
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
TA-Luft	Technische Anteilung zur Reinhal tung der Luft
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VCI	Verband der Chemischen Industrie
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
WRMG	Wasch- und Reinigungsmittelgesetz
Y	ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes nicht befürchtet werden.

Literatur- und Datenquellen

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009

Die Angaben stützen sich auf Informationen der Vorlieferanten.

Internet

<http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp#>

Einstufungsmethode von Gemischen: Berechnungsmethode.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktentwicklung

Ansprechpartner: Herr Kohlbeck, Dr. Uttinger